

Gemeinde Rott am Inn



## BEKANNTMACHUNG

### Europawahl am 09. Juni 2024

Vom 06. bis 09. Juni 2024 findet in der Europäischen Union die Zehnte Direktwahl des Europäischen Parlaments statt, in Deutschland am Sonntag, den 09. Juni 2024.

Unionsbürger aus anderen Mitgliedstaaten, die in Deutschland wohnen, können entweder in ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat oder in ihrem Wohnsitz-Mitgliedstaat Deutschland an der Europawahl teilnehmen. Jeder darf aber nur einmal wählen.

Für die Wahlteilnahme in Deutschland müssen Sie sich in das Wählerverzeichnis Ihrer deutschen Wohnsitz-Gemeinde eintragen lassen. Sie erhalten dann auch in Zukunft automatisch hier Ihre Wahlbenachrichtigung für die künftigen Europawahlen.

Für die Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen Sie im Rathaus ihres Wohnorts

**bis spätestens zum 19. Mai 2024 (Sonntag)**

einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Den Antrag können Sie auch per Post an die Gemeindeverwaltung senden.

Das Formular und ein Merkblatt erhalten Sie unter

[www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2024/informationen-waehler/unionsbuenger.html](http://www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2024/informationen-waehler/unionsbuenger.html).

oder bei ihrer örtlichen Gemeindeverwaltung.

Weitere Informationen zur Wahlteilnahme erhalten Sie in allen Amtssprachen der EU

unter [www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany](http://www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany).

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln

angeschlagen am: 07.03.2024

abzunehmen am: 20.05.2024

abgenommen am:

*Diese Bekanntmachung ist auch im Internet unter  
[http://www.rottinn.de/Amtliche\\_Bekanntmachungen.html](http://www.rottinn.de/Amtliche_Bekanntmachungen.html)  
veröffentlicht*